

# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

19.03.2020

Nr. 17 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee-Bahnhofstraße“ TP Ost

#### I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee-Bahnhofstraße“ TP Ost als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen ein. Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen zwei abwägungsrelevante Anregungen ein. Über die Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Deutsche Rote Kreuz an der Bahnhofstraße.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst das Flurstück 5642, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung verbindlich dargestellt.

#### II. Hinweise

1.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee-Bahnhofstraße“ TP Ost mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

### III. Bekanntmachungsanordnung

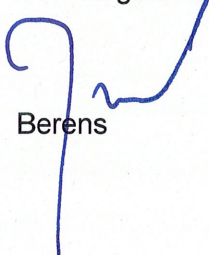
Die vorstehende, am 30.01.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 19.03.2020

Der Bürgermeister

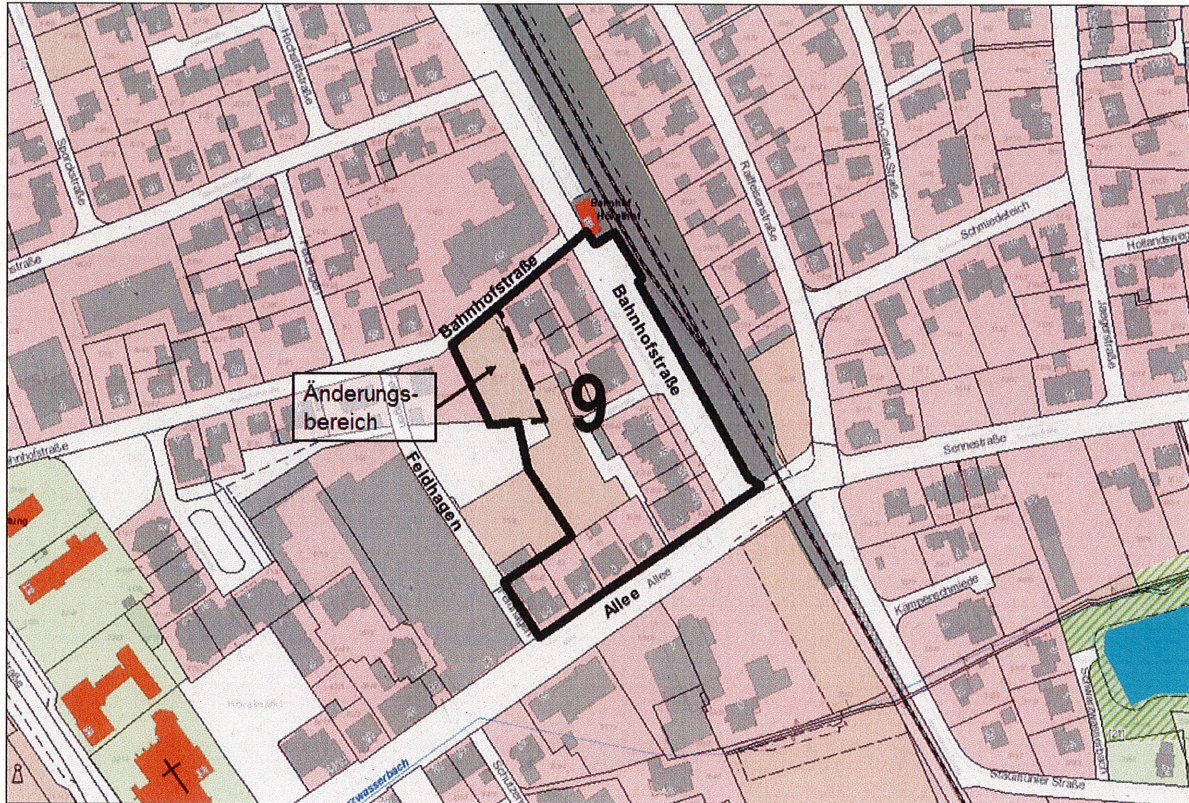


Berens



**Anlage 1**

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.